Nr.: RA-000922-C0-104

Anlage-Nr. : 3 Seite : 1 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R9805



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	62R9805	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	62R9805.173	
Radgröße:	8Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,5 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2327 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigu	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZPS5X3266	140 Nm		
BF2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	ZPS5X3283	140 Nm		
BF3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZPS5X3266	150 Nm		
BF4	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	ZPS5X3283	160 Nm		
BF5	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZPS5X3266	160 Nm		
BF6	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZPS5X3266	180 Nm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51303 nach §22 StVZO Nr. : RA-000922-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 3 Seite : 2 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	' /46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 199	(Baureiĥe B8, Limousine, Kombi, außer S4)	225/35R19 K03) N235) T88) 225/40R19 K03) K64) N235) 235/35R19 K01) K64) N245) T91) 245/35R19 K01) K28) K64)	A01) bis A10) BF1) E79) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
200 bis 245	(Baureiȟe B8, Limousine, Kombi)	225/40R19 M+S K03) 235/35R19 M+S K01) T91) 245/35R19 K01) K28)	A01) bis A10) BF1) E79) K04) K64)

ABE / EG	-Genehmigung(en):	
e1*2001/116*0430*		
e13*2007	'/46*1084*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Audi A4, A4 quattro	225/35R19	A02) bis A10)
(Baureihe B9, Limousine, Kombi)	T88)	BF1) E79a)
,	225/40R19	
	A01) GD6) K25) K71) K76)	
	235/35R19	
	T91)	
	e1*2001/ e13*2007 Handelsbezeichnungen Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi) 225/35R19 225/40R19 A01) GD6) K25) K71) K76) 235/35R19

RA-000922-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 3 Seite : 3 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	′/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
260	Audi S4	225/40R19 M+S	A02) bis A10)
	(Baureihe B9, Limousine, Kombi)	A01) K25) K71) K76)	BF1) E79a)
	/	235/35R19 M+S	
		Т91)	
		245/35R19 A01) K04) K28) K71)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 180	Audi A4 Allroad (Baureihe B8)	225/45R19 235/40R19 245/40R19	A02) bis A10) BF1) E79b)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	'/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi A4 Allroad (Baureihe B9)	225/40R19 A93a) 225/45R19 235/40R19 A93b) 245/40R19	A02) bis A10) BF1) E79c)

RA-000922-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 3 Seite : 4 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 245	Audi A5	225/40R19	A02) bis A10)
	(5-türer, Coupe,	GCF) N235)	BF1) E82) EF0)
	Cabrio, Baureihe 8F		
	und 8T)	235/35R19	
		N245) T91)	
		235/40R19	
		G4W) N245)	
		245/35R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
245 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	225/40R19 M+S GCF) W235) 235/35R19 M+S T91) W245)	A02) bis A10) BF1) E82)
		235/40R19 M+S G4W) W245) 245/35R19 M+S	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/116*0430*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210		225/35R19 A93) T88) 225/40R19 A93a) 235/35R19 A93) 245/35R19 A93a)	A02) bis A10) BF1) E82a)

RA-000922-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 3 Seite: 5 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/35R19 M+S	A02) bis A10) A93a) BF1) E82a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/	116*0430*		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 210	Audi A5	225/40R19	A02) bis A10)	
	(Cabriolet, Baureihe F5)	A93a)	BF1) E82a)	
		235/35R19 A93) T91) 245/35R19 A93a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
-		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
260	Audi S5	245/35R19 M+S	A02) bis A10)		
	(Cabriolet, Baureihe F5)		A93a) BF1) E82a)		

RA-000922-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 3 Seite : 6 / 17



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007/46*1147*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	225/40R19 N235) T93) 225/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E54) EF0)		
		T93) W235) 225/45R19 N235) 225/45R19 M+S W235) 235/40R19			
		N245) 235/40R19 M+S 235/45R19 A01) GCH) K13) K22) K73) N245) 235/45R19 M+S A01) GCH) K13) K22) K73)			
		245/40R19 A01) K13) K22) K73) N255) 245/40R19 M+S A01) K13) K22) K73)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
140 bis 245	Audi A6 Allroad	235/45R19	A02) bis A10)		
			BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*			
4G1	e13*200	7/46*1147*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	235/40R19 M+S T95) 235/45R19 M+S A01) K13) K22) K73) 245/40R19 M+S A01) K13) K22) K73)	A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 51303 nach §22 StVZO Nr. : RA-000922-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 3 Seite : 7 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/	46*1801*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 180	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	225/45R19 235/45R19 235/50R19 A01) GFL) K01) K04) 245/45R19 A01) K03) K04) 255/45R19 A01) GG3) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E21) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/	46*1801*			
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
150 bis 250	Audi A6	225/45R19	A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi,		BF1) E21) EF0)		
	Állradantrieb)	235/45R19			
		235/50R19			
		A01) GFL) K01) K04)			
		245/45R19			
		A01) K03) K04)			
		255/45R19			
		A01) GG3) K01) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
257	Audi S6	245/45R19 M+S	A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi)		B59) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007	7/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	235/45R19 A93a) N245) 245/40R19 A93) N255)	A02) bis A10) BF1)		

RA-000922-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 3 Seite : 8 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007	7/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
309 bis 331	Audi S7, S7 Sportback	235/40R19 M+S A93) 235/45R19 M+S A93a) 245/40R19 M+S A93) 245/45R19 M+S G9D)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/	46*1801*		
F2	e1*2007/	46*1840*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
150 bis 250	Audi A7 Sportback	235/45R19 A93) 235/50R19 245/45R19 A93a) 255/45R19	A02) bis A10) BF2) E21) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4H	e1*2007/46*0284*				
4H	e1*2007				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		ngrößen e n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 368	Audi A8, A8L			A02) bis A10) BF3) E44)	
				Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/50R19	255/45R19	A02) bis A10) BF3) E44) N245) V00)	

RA-000922-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 3 Seite : 9 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4H	e1*2007/				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten		Auflagen und Hinweise	
382	Audi S8	235/45R19 M+S		A02) bis A10) BF3)	
		235/50R19 M+S			
		245/45R19 M+S			
		255/45R19 M+S			
		zulässige Reifeng Auflagen	rößen, ggf.	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/50R19 M+S	255/45R19 M+S	A02) bis A10) BF3) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F8	e1*2007/46*1751*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 250	Audi A8, A8 L	235/45R19 N245) 235/50R19 N245) 245/45R19 N255)	A02) bis A10) A93a) BF4)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/116*0497*				
8R1	e13*2007/46*1083*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 200	Audi Q5	225/55R19 M+S	A02) bis A10)		
	(ohne	W235)	A94) BF5) EF0)		
	Serienverbreiterung)				
		235/50R19			
		A01) K03) K04)			
		235/55R19			
		A01) K03) K04)			
		0.45/505.40			
		245/50R19			
		A01) K01) K04)			
		055/45D40			
		255/45R19			
		A01) K03) K04)			
		255/50R19			
		A01) K01) K04)			
		A01) (01) (04)			
I	1	I			

Nr.: RA-000922-C0-104

Anlage-Nr.: 3
Seite: 10 / 17
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 62R9805



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 8R e1*2001/116*0473*.. 8R e1*2001/116*0497*.. 8R1 e13*2007/46*1083*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 100 bis 200 Audi Q5 225/55R19 M+S A02) bis A10) (mit Serienverbreiterung) W235) A94) BF5) EF0) 235/50R19 235/55R19 245/50R19 255/45R19 255/50R19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R1	e13*2007/46*1083*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	235/50R19 M+S	A02) bis A10) A94) BF5)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY	e1*2007/46*1550*		
FY	e1*2007		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi Q5 (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	235/50R19 K03) 235/55R19 K03) 245/50R19 K01) 255/50R19 K01)	A01) bis A10) A94) BF5) E44) K04)

RA-000922-C0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 3 Seite : 11 / 17 Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 62R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY	e1*2007/46*1550*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi SQ5 (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	235/50R19 M+S K03) 235/55R19 M+S K03) 245/50R19 M+S K01) 255/50R19 M+S K01)	A01) bis A10) A94) BF5) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY	e1*2007/46*1550*			
FY	e1*2007/	46*1685*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Audi Q5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	235/50R19	A02) bis A10) A94) BF5) E44)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY	e1*2007/46*1550*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
255 bis 260	Audi SQ5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	235/50R19 M+S 235/55R19 M+S 245/50R19 M+S A01) K01) 255/50R19 M+S A01) K01)	A02) bis A10) A94) BF5)	

Nr.: RA-000922-C0-104

Anlage-Nr.: 3
Seite: 12 / 17
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 62R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4L	e1*2001/	e1*2001/116*0350*		
4L	e1*2001/	e1*2001/116*0367*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 245	Audi Q7	255/50R19 A93) 255/55R19 265/50R19 A93a) 275/50R19	A02) bis A10) BF6) E78a) EF0) ER1)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000922-C0-104

Anlage-Nr. : 3 Seite : 13 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R9805



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Audi ceramic (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZPS5X3266 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: ZPS5X3283 Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZPS5X3266 Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: ZPS5X3283 Anzugsmoment: 160 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZPS5X3266 Anzugsmoment: 160 Nm

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZPS5X3266 Anzugsmoment: 180 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.

Nr.: RA-000922-C0-104

Anlage-Nr. : 3 Seite : 14 / 17



- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
 - -EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
 - Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
 - Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
 - Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
 - Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1720 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

RA-000922-C0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: 3 Seite: 15 / 17 Auftraggeber:



Ronal GmbH Teiletyp: 62R9805

- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/30R21 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/40R20 ausgerüstet oder diese GFL) in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr.: RA-000922-C0-104

Anlage-Nr. : 3 Seite : 16 / 17



- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- K76) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich 150 mm hinter Radmitte ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45° vor bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000922-C0-104

Anlage-Nr. : 3 Seite : 17 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R9805



- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 3 mit den Seiten 1-17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 62R9805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.08.2019